

# **Amtsblatt**

# für den Landkreis Wesermarsch

2023 Brake, 06.10.2023 Nr. 022

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

- B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG (ARL) WESER-EMS:

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE IM FREIWILLIGEN LANDTAUSCHVERFAHREN

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems Dezernat 4.1 – Flurbereinigung/Landmanagement Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg



Freiwilliger Landtausch

Nr. 03 461 003 09 Az. 4.1-611-44-648 Oldenburg, den 28.09.2023

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

im freiwilligen Landtauschverfahren "Stollhamm / Driever"

Gemeinde Butjadingen und Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch und Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Beschluss vom 28.09.2023 das freiwillige Landtauschverfahren "Stollhamm / Driever" nach § 103 a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I, S. 546), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

#### Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch

Gemarkung Stollhamm Flur 12 Flurstück 7/1

Flur 13 Flurstücke 6/3, 7/1, 8/1 und 51/7

**Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch** 

Gemarkung Seefeld Flur 2 Flurstück 63/1

Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer

Gemarkung Driever Flur 4 Flurstück 103

Flur 5 Flurstücke 61, 62, 64, 66, 67, 68 und 69/1

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8 in 26122 Oldenburg bzw. im Dienstgebäude Markt 15/16 in 26122 Oldenburg anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL Weser-Ems innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Im Auftrage

(Oltmanns)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte jeweils ab dem 06.10.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Stadland <a href="www.stadland.de">www.stadland.de</a> und des Landkreises Wesermarsch <a href="www.wesermarsch.de">www.wesermarsch.de</a> veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen <a href="www.gemeinde-butjadingen.de">www.gemeinde-butjadingen.de</a>. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter <a href="www.flurb-we.nie-dersachsen.de">www.flurb-we.nie-dersachsen.de</a> in der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" eingestellt.

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Waddenser Wisch

Landkreis Wesermarsch

Az.: 4.1.3-611-2773-005.0-05.0

### Oldenburg, den 28.09.2023

## 1. Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren Waddenser Wisch gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der aktuell geltenden Fassung, durch Auslegung bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Bodenschätzung in modifizierter Form werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung und der Beitragsbemessung.

Der Anhörungstermin zur Bekanntgabe und Erläuterung findet in Einzelgesprächen am

Dienstag, den 24.10.2023 von 08:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr

im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen, statt.

An diesem Tag werden Mitarbeiter des Amtes für regionale Landentwicklung und der landwirtschaftliche Sachverständige zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Die Wertermittlung wurde über einen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft abgestimmten Wertermittlungsrahmen aus der Bodenschätzung der Finanzverwaltung abgeleitet. Erforderliche Abschläge für z. B. Schattenstreifen, nachhaltige Verunkrautungen oder Kulturrückstände wurden aufgrund einer örtlichen Begehung berücksichtigt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können an dem o. a. Tag vorgebracht werden. Da die gesamte Wertermittlung allen Beteiligten vorzulegen ist, wird besonders darauf hingewiesen, dass die Beteiligten Einwendungen gegen die Bewertung auch fremder Grundstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen. In berechtigten Ausnahmefällen kann auch ein gesonderter Auskunftstermin unter der Telefonnummer 0441/9215-265 oder -109 vereinbart werden.

Im Auftrage

(Meiners)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekannt-machungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Einladung jeweils ab dem 06.10.2023 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch <u>www.wesermarsch.de</u> veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen <u>www.gemeinde-butjadingen.de</u>. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter <u>www.flurb-we.niedersachsen.de</u> in der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" eingestellt.

022

<u>Herausgeber</u>: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <a href="https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/">https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/</a>.

 $Redaktions schluss\ ist\ jeweils\ dienstags,\ 11:00\ Uhr\ f\"{u}r\ den\ Erscheinungstag\ (Freitag)\ der\ gleichen\ Woche.$